

Information zum neuen Programm „Singen-Bewegen-Sprechen (SBS)“ der Musikerziehung in Baden-Württemberg



Zielsetzung des neuen SBS-Programms

Ministerpräsident Stefan Mappus MdL hat in seiner Rede im Mai d.J. beim Landesmusikfest in Metzingen die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Blasmusikverbände sowie der gesamten Amateurmusik in Baden-Württemberg in der Beteiligung am SBS-Programm für die Stärkung der Musikerziehung für unsere Kinder und Jugendlichen von 4 bis 10 Jahren hervorgehoben. Das neue konzipierte SBS-Programm wird nach einer Entscheidung der Landesregierung von Baden-Württemberg durch den Landesverband der Musikschulen Baden-Württemberg (LVdM) sowie durch die Musikverbände im Landesmusikverband Baden-Württemberg (LMV) umgesetzt.

Alle Mitglieder des Landesmusikverbandes, damit insbesondere der Blasmusikverband Baden-Württemberg und alle sein Musikvereine, können am neuen Programm „Singen-Bewegen-Sprechen“ teilnehmen. Die finanzielle Förderung für die Durchführung von SBS-Programmen ist sehr umfangreich; die Honorare für die eingesetzten Lehrkräfte werden vom Land Baden-Württemberg zu 100% übernommen. Diese Tatsache stellt eine einmalige Chance für die Musikvereine dar. Wenn ein Musikverein am SBS-Programm teilnehmen möchte, kann er dies beantragen.

Voraussetzung für eine Teilnahme ist jedoch, dass verschiedene Kriterien erfüllt werden müssen. Für die Musikvereine eröffnet sich hier zukunftsweisend die Chance, den musikalischen Nachwuchs somit optimal im Kindergarten und in der Grundschule zu fördern und zu sichern. SBS kann zusätzlich zum bestehenden Ausbildungssystem eines Vereins durchgeführt werden, so dass bestehende Ausbildungsstrukturen im Musikverein sinnvoll durch neue Kooperationen mit Kindergärten und Schulen ergänzt und in Teilen auch substituiert werden können.

Auch die Zusammenarbeit mit den regionalen Jugendmusikschulen sowie mit Vereinigungen der Vokalmusik kann durch das SBS-Programm noch weiter intensiviert werden, was wiederum eine große Chance für alle Beteiligten darstellt.

In fachlicher Hinsicht können mit SBS u.a. die Bereiche Singen, Tanzen, Rhythmik, Sprechen im Kindergarten und später in der Grundschule auch das Instrumentalspiel vermittelt werden. Mit einem SBS-Programm kann insbesondere die Einrichtung von Bläserklassen in der 3. und 4. Grundschulklasse als Zielsetzung verfolgt werden. Die detaillierte Ausschreibung wird derzeit noch von den beteiligten Verbänden entwickelt und demnächst veröffentlicht.

Das SBS-Programm zielt auf die Förderung der 4 bis 10jährigen Kinder und umfasst damit die letzten beiden Jahrgangsstufen im Kindergarten sowie die vier Grundschulklassen. Das SBS-Programm beginnt damit in der vorletzten Jahrgangsstufe im Kindergarten. Jährlich wird sukzessive ein weiterer Jahrgang bis einschließlich der 4. Grundschulklasse aufgenommen. Damit besteht das SBS-Programm im 6. Jahr aus insgesamt 6 Jahrgangsstufen (zwei Kindergarten- und vier Grundschulklassen).

Alle Musikvereine sollten sich zuerst folgende Fragen stellen:

1. Ist die musikalische Nachwuchsgewinnung im Verein zukünftig gesichert?
2. Besteht ein Interesse an neuen Wegen der musikalischen Nachwuchsförderung?
3. Gibt es Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit einem Kindergarten und einer Grundschule vor Ort?

Nach Beantwortung dieser grundsätzlichen Fragen sollte man sich eingehend mit den Hauptkriterien für die Teilnahme an einem SBS-Programm auseinandersetzen.

Hauptkriterien und Antragstellung für das SBS-Programm

Folgende Eckpunkte sind für einen Antrag an ein SBS-Programm zu erfüllen:

1. Das SBS-Modell dauert 6 Jahre und der Musikverein verpflichtet sich zu einer Kooperation für die Dauer von 6 Jahren. Ein Ausstieg ist nur in begründeten Einzelfällen möglich.
2. Es müssen 4 Partner bereit sein, im Rahmen einer Kooperation das beantragte SBS-Programm zu gestalten:
 - a. Musikverein (oder Jugendmusikschule oder Chor oder in Kooperation)
 - b. Kindergarten
 - c. Grundschule
 - d. Kommune (Gemeinde, Stadt)

3. Der Kindergarten, die Grundschule und die Kommune erfüllen die SBS-Voraussetzungen. (siehe „Informationen zum SBS-Programm“)
4. Die Lehrkraft erfüllt alle SBS-Fachkraftvoraussetzungen. (siehe „Informationen zum SBS-Programm“)
5. Der Verein verpflichtet sich, in jedem Kooperationsjahr Gruppen von jeweils 10-20 Kinder in den jeweils einbezogenen Jahrgangsstufen im Kindergarten und in der Grundschule mit einer oder mehreren Lehrkräften, die eine entsprechende Qualifikation besitzen, zu unterrichten. (Hinweis: Das Honorar aller Lehrkräfte wird vom Land Baden-Württemberg zu 100 % finanziert.)

Antragsstellung ist nur über die Internetseite www.sbs-bw.de möglich. Die Antragsfrist ist nun definitiv der 16. August 2010. Beginn der Kooperationen ist ab 1. Oktober 2010. Von allen Anträgen werden 1000 Antragsteller, die möglichst gleichmäßig über Baden-Württemberg verteilt sein müssen, ausgewählt.

Informationsadresse für Fragen im Blasmusikverband Baden-Württemberg

Der BVBW hat für seine Mitgliedsvereine eine Informationsadresse eingerichtet, die für eine Anfrage und für weitere Informationen zur Verfügung steht. Eine persönliche Beratung ist im Nachgang möglich und das Beratungsteam wird Kontakt mit den entsprechenden Vereinen aufnehmen.

Haben Sie Fragen zu SBS? Bitte melden Sie sich, wenn Sie Interesse für die Beantragung eines SBS-Programms haben. Insbesondere Vereine, die bereits Erfahrungen in einer Dauerkooperation mit einer Grundschule oder eines Kindergartens gesammelt haben, sollten die Beantragung eines SBS-Programms in Erwägung ziehen. Natürlich sind auch Vereine, die generell Interesse an einer Zusammenarbeit mit Kindergärten und Grundschulen haben, aufgerufen, die Möglichkeiten für ein SBS-Programm zu positiv aufzugreifen.

Kontaktadresse: Schreiben Sie uns unter service@bvbw-online.de oder nehmen Sie telefonisch Kontakt mit der Geschäftsstelle unter 0711 / 520 892 – 35 (Herbert Breimaier, Geschäftsführer) auf.

Auf der Homepage des BVBW, www.bvbw-online.de, ist im Service-Center eine Rubrik „SBS-Programm“ mit allen offiziellen Informationsmaterialien des Kultusministeriums verfügbar.

Informationen zum SBS-Programm

Allgemeines

- SBS ist ein freiwilliges Bildungsangebot des Landes Baden-Württemberg. Geboten wird ein durchgängiges musikalisches Bildungsangebot für Kinder zwischen vier und zehn Jahren (vom Kindergarten bis zur vierten Klasse der Grundschule). Das Programm wird in enger und durchgehender Zusammenarbeit von Musikschulen, Musikvereinen oder Chören mit Kindergärten und Grundschulen sowie Kommunen durchgeführt.
- Antragsteller können gemeinnützige Musikschulen (Mitglieder im Landesverband der Musikschulen BW) und Musikvereine (Mitglieder im Blasmusikverband Baden-Württemberg bzw. Landesmusikverband BW) sein. Mit dem Antrag sind ein Kooperationskindergarten, ein schulischer sowie ein kommunaler Partner zu benennen.

Voraussetzungen für eine SBS-Lehrkraft

- Das Programm muss von einer Lehrkraft durchgeführt werden, die über eine abgeschlossene Hochschulausbildung in der Elementaren Musikpädagogik/Rhythmik oder verwandten Fächern verfügt. Diesem Personenkreis gleichgestellt sind Lehrkräfte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben und über langjährige Unterrichtserfahrung in der Musikalischen Früherziehung verfügen.
- Die Lehrkraft muss bereit seine, eine (kostenfreie!) Fortbildung zu SBS mit einer Dauer von 10 Samstagen, verteilt auf 18 Monate (Okt.2010 bis März 2012) wahrzunehmen. Fortbildungsangebote werden noch seitens der Musikverbände bis 1.August 2010 unterbreitet.
- Die Lehrkraft muss bereit sein, jährlich 36 didaktischen Einheiten von wöchentlich 45 Minuten je Kindergarten- oder Schuljahr zu absolvieren. Darüber hinaus sind noch zusätzlich 15 Minuten für die fachliche Anleitung der Erzieherin oder des Erziehers durch die Lehrkraft pro didaktische Einheit zu erbringen. Diese beiden Einheiten im Umfang von 60 Minuten werden durch das SBS-Programm voll finanziert!

Voraussetzungen beim Träger des Kindergartens

- Die Begleitung des Projekts durch eine ausgebildete Erzieherin oder einen ausgebildeten Erzieher wird gewährleistet.
- Die Bereitstellung entsprechender Räume und eines elementaren Instrumentariums (Glockenspiele, Handtrommeln etc.) wird gewährleistet.
- Im Kindergartenalltag ist den Erzieherinnen und Erziehern die erforderliche Zeit für die Integration in den Kindergartenalltag einzuräumen. Weiterhin muss die Bereitschaft zur Reflektion des SBS-Programms bestehen.